

Staatsminister D. Bschinsky: Es würde wesentlich zur Deutlichkeit beitragen, wenn, wie Sr. Königl. Hoheit bemerkte, hinzugefügt würde, daß aus §. IV. die beiden letzten Sätze und aus §. V. der erste Satz in Wegfall gebracht werden sollen.

Secretair Bürgermeister Starke: Mit der Zweckmäßigkeit und fast Nothwendigkeit der letzten Bemerkung kann ich durchaus einverstanden sein, indeß um mich zu rechtfertigen muß ich wiederholend bemerken, daß mir nicht bekannt ist, und daß ich in meinen Notizen nicht gefunden, daß ein wirklicher Beschluß darüber gefaßt worden sei, daß der erste Satz der §. V. in Wegfall gebracht werden solle. Es würde daher wohl am besten sein, wenn die Kammer noch nachträglich ihr Einverständnis darüber ausspräche, damit diese Erklärung ein Theil des heutigen Protocolls werde.

Prinz Johann: Ich sollte nicht denken, daß es nöthig sei, einen ausdrücklichen Beschluß zu fassen, denn ein Beschluß darüber liegt in der Annahme meines Amendements, in welchem der Wegfall des ersten Satzes von §. V. bemerkt ist. Ich habe das Amendement schriftlich eingereicht und kann mich daher darauf berufen.

Präsident v. Schönfels: Dies ist ganz richtig. Durch die Annahme des Amendements Sr. Königl. Hoheit wurde es überflüssig, eine zweite Frage auf den Wegfall des ersten Satzes in §. V. zu stellen, es lag der Wegfall dieses Satzes in der Annahme jenes Amendements.

Secretair Starke: Sehr richtig; darüber ist kein Zweifel mehr, daß der zweite, dritte und vierte Satz in Wegfall gebracht werden soll, ich frage nur, ob die Kammer bereits ausdrücklich Beschluß darüber gefaßt habe, daß auch der erste Satz in §. V. wegfallen solle. Daß er wegfallen müsse, darüber kann kaum Zweifel entstehen, weil sonst der Zusammenhang mit dem von der Kammer genehmigten Antrage Sr. Königl. Hoheit gestört werden würde; allein ich habe wenigstens nicht vernommen, daß die Kammer Beschluß darüber gefaßt habe, und das war der Grund, der mich zu dem Antrage veranlaßte, daß es der Kammer gefallen wolle, in der heutigen Sitzung direct auszusprechen, daß der erste Satz der §. V. ausfallen solle, welcher mit den Worten anfängt: „Will der Beschädigte u.“ und bis zu den Worten: „Klage auszuführen“ geht.

v. Friesen: Darüber waltet gar kein Zweifel, daß dieser Satz wegfallen muß, weil die Kammer beschlossen hat, daß das Amendement des Prinzen Johann. an die Stelle treten soll: „Gegen diesen Bescheid finden die gewöhnlichen Rechtsmittel statt.“

Präsident v. Schönfels: Diese Worte sollen auf Antrag Sr. Königl. Hoheit an die Stelle des ersten Satzes von §. V. treten, und indem man sich für die Annahme dieses Antrages ausgesprochen hat, so ist auch zugleich der Wegfall des Satzes ausgesprochen.

Secretair Starke: Das ist aber im Protocoll nicht bemerkt.

Präsident v. Schönfels: Nun, da würde es gut sein, das im Protocoll noch zu bemerken.

Vicepräsident Gottschald: Ich glaube, es wird am einfachsten in dieser ganzen Angelegenheit herauszukommen sein, wenn die Kammer den Herrn Secretair beauftragte, aus den Beschlüssen der Kammer die nunmehrige Fassung der §. V. herzustellen, dann kann die Kammer sich darüber erklären, ob sie dieser Fassung der Paragraphe ihre Zustimmung ertheilen will?

Präsident v. Schönfels: Dafern von Seiten der Kammer nicht eine Bemerkung gegen das Bedenken des Herrn Secretair Starke aufgestellt wird, so glaube ich, kann der Herr Secretair Starke ermächtigt werden, das Protocoll insofern zu ändern, wie es eben abgeändert werden muß, um den Wegfall des ersten Satzes von §. V. auszusprechen. Es erwidert Niemand etwas darauf und es hat also der Herr Secretair Starke diese Ermächtigung.

(Hierauf wird von dem Herrn Secretair der übrige Theil des Protocolls vorgetragen.)

v. Friesen: Ich würde mir einen Zweifel erlauben. Es ist mir, als hätte ich gehört, daß bei §. IV. das Amendement des Herrn v. Schönberg wegen Verwandlung der 14 Tage in 4 Wochen abgelehnt worden wäre. Dasselbe wurde aber angenommen.

Secretair Starke: Es wurde, soviel mir erinnerlich, auf die Entgegnung Sr. Königl. Hoheit und des Herrn Staatsministers D. Bschinsky, daß es sich nur um die Anmeldung, nicht um die Ausführung der Schädensprüche handele, der Antrag abgelehnt.

v. Friesen: Ich habe nichts dagegen. Es entspricht ganz meiner Ansicht, wenn die 14 Tage beibehalten werden, ich glaube mich aber ganz bestimmt zu erinnern, daß das Amendement angenommen worden ist.

Staatsminister D. Bschinsky: Ich habe mich auch gegen das Amendement des Herrn von Schönberg erklärt und die Gründe für meine Ansicht weiter entwickelt, muß aber der Aeußerung des Herrn v. Friesen beitreten. Es ist das Amendement des Herrn v. Schönberg angenommen worden, und ich war eben im Begriff, solches zu bemerken, als Herr v. Friesen mir mit dieser Erinnerung zuvorkam.

D. Luch: Ich erinnere mich deutlich und kann es bezeugen, daß das Amendement angenommen worden ist.

Secretair Starke: Ich will gern zugestehen, daß ein Irrthum meinerseits vorgekommen sein kann, und habe bereits vor der Vorlesung des Protocolls erwähnt, daß bei den zahlreichen Amendements, welche gestellt worden sind, und bei der dadurch veranlaßten Schwierigkeit der Fragestellung und Ab-